

Die zweite Auflage (1850) zog das Ergebnis aus dieser Entwicklung. Sie trennte das System in Schriftkürzung (seit den Dresdener Beschlüssen 1857 „Wortbildungslehre“ genannt), ethymologische Schreibkürzung (1857 „Wortkürzungslehre“) und syntaktische Schreibkürzung (1857 „Satzkürzungslehre“). In der letzteren trat eine Verschiebung des Gebietes der Prädikat- und der Klangkürzungen ein. Die Klangkürzungen, bei welchen formelle Bestandteile zur Kürzung verwendet werden (*e* = Gabe, Stimme u. s. w.), wurden jetzt zur „Prädikat Kürzung“ gezogen. Dagegen bilden die Klangkürzungen, zu deren Bildung der inlautende Vokal allein oder in Verbindung mit einem Konsonanten verwendet wurde, eine zweite Gruppe als „Umlautkürzungen“ (*ang* = Klang, schwang u. s. w., *og* = zog), und der Rest der Kürzungen wurde in die dritte Gruppe „Bedeutsame An- und Schlußklänge zur Kürzung zusammengesetzter Wörter“ verwiesen (*Frauen* <sup>r</sup> = zimmer, <sup>t</sup> = Recht in Zusammensetzungen). Die Dresdener Revision des Gabelsbergerschen Systems (1857) schied die Satzkürzung in: 1. Formkürzung, die Kürzung eines Wortes im Satze durch Bezeichnung seiner Endbeugungen, Vor- oder Nachsilben, 2. die Klangkürzung, die Kürzung durch den An-, In- oder Auslaut des Stammes, und 3. die gemischte Kürzung, die aus der Vereinigung der vorgenannten besteht. Statt des Namens „Klangkürzung“ kam später der Name „Stammkürzung“ auf.

Diese Gabelsbergersche Lehre von der freien Bildung der Kürzungen je nach dem Satzzusammenhange und auf Grund desselben stand lange der Stolzeschen Sigeltheorie unvermittelt gegenüber. Die Gabelsbergerianer konnten nicht genug gegen die „Sigelpest“ wettern, die zum mechanischen Auswendiglernen einer Unmasse von Kürzungen zwingt, während ihre „logischen Kürzungen“ nur den Verstand in Thätigkeit setzten und ihr System zu einer „Stenographie des Geistes“ stempelten<sup>38)</sup>. Die Stolzeaner behaupteten dagegen, die Anwendung der Satzkürzungslehre erfordere ein beständiges Ueberlegen des Praktikers während des Nachschreibens, und das sei unmöglich, man werde also leicht Kürzungen bilden, die einer verschiedenen Deutung fähig seien<sup>39)</sup>. Beide Vorwürfe waren in der That begründet, wenn man die reine Theorie walten läßt. In der Praxis des täglichen Lebens gestaltete sich die Sache aber vielfach anders. Da wurden gar manche der Gabelsbergerschen logischen Kürzungen zu mechanisch angewendeten „Sigeln“, und die Stolzeaner schufen im Drange des Augenblicks „logische Kürzungen“, deren richtige Wiederlesbarkeit nur der Satzzusammenhang verbürgte. Die geschichtliche Entwicklung selbst hat dies Sachverhältnis auch in der Theorie herausgearbeitet.

<sup>38)</sup> Schon Gabelsberger in den Neuen Vervoll. S. 14 u. ff. Später z. B. Eggers, Zur Kritik der deutschen Stenographie-Systeme S. 91. Für die Satzkürzung die Schrift von Fröhlinger „Wortkürzung und Satzkürzung“, Dresden 1894.

<sup>39)</sup> So Stolze im Ausführlichen Lehrgang, 3. Auflage 1861, S. 75; St.-B. XVII, S. 27, VII, S. 100: „Der faule Schwindel der Satzkürzungen“. Wackernagel „Beiträge zur Würdigung der Lehre von den Prädikat Kürzungen“ im Archiv f. St. 1859, Nr. 124 (in Nr. 123, S. 438 eine Probe, daß sich die Prädikat Kürzungen auch auf die Stolzesche Schrift anwenden lassen). Später namentlich die in Anm. 29 genannten Aufsätze von Dr. Simmerlein sowie die Einleitung zu seinem Kürzungswesen. Eine Abwägung des Sigelprinzips und des freien Kürzungsverfahrens bei Schrey, „Die Debattenschrift des Einigungssystems, Wacht 1898. S. 249.